

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 8. September 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1090 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Praktikum vor dem Studium**

Die „Agence du développement locale“, kurz ADL, der Gemeinden Lontzen, Bleyberg und Welkenraedt, deren Vorsitz ich zurzeit inne habe, organisiert in regelmäßigen Abständen in den verschiedenen Betrieben des „East Belgium Parc“ Lontzen einen „Apéro des voisins“-ein Treffen unter Nachbarunternehmern. Diese Meetings dienen dazu, sich und seine Firma vorzustellen, anschließend mit den Kollegen auszutauschen und gemeinsam nach eventuellen Synergien zu suchen. Für uns als Politiker sind solche Treffen sehr interessant und nützlich. Aus erster Hand erhalten wir Informationen über Probleme und Sorgen unserer Industriellen.

Ein Thema, das ausführlich besprochen wird, ist der Fachkräftemangel. In diesem Zusammenhang diskutierten wir beim letzten Treffen über die Möglichkeiten einer besseren Ausschöpfung der positiven Aspekte, die die Nähe unseres Parkes zur RWTH Aachen bringen könnte. Bei dieser Diskussion wurde bedauert, dass die Möglichkeit eines Praktikums für angehende Studenten der TH in unseren Betrieben nicht gegeben ist. Die Firmen sind überzeugt, dass ein solches Praktikum den zukünftigen Studenten den Ingenieurberuf näherbringen und gleichfalls ein gewisses Interesse bei den jungen Menschen für das eigene Unternehmen geweckt werden könnte.

Hierzu meine Fragen:

1. Ist die Möglichkeit eines Praktikums für Studenten vor Beginn ihres Studiums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich?
2. Gibt es in naher Zukunft Aussicht auf eine Verbesserung dieser Situation?

- **Frage Nr. 1091 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lehrermangel**

Der Lehrermangel ist auch in Ostbelgien eine Tatsache, mit der sich schon lange beschäftigt wird und auch in Zukunft beschäftigt werden muss. Die DG hat in den letzten Jahren gezeigt, dass ihr sehr viel daran gelegen ist, den Lehrerberuf aufzuwerten und attraktiver zu machen. Zahlreiche Dekrete sind diesbezüglich bereits verabschiedet worden. Doch diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, und wir werden das Problem nicht von heute auf morgen beheben können.

Auch in diesem Schuljahr wird also zu Beginn wieder über den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal in unserer Gemeinschaft diskutiert. Die Schulen stellt dieser Mangel vor große Herausforderungen. Auch das vorhandene Lehrpersonal ist durch größere Klassen oder

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

durch die Übernahme von zusätzlichen Stunden in ihren Stundenplan von diesem Problem direkt betroffen.

Weiter sehen sich die Schulen in unserer Gemeinschaft auch immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert, Direktions- und Leitungsposten zu besetzen. So ist beispielsweise in der Gemeinde Büllingen ein Schulleiter nun für sieben Schulstandorte zuständig, da eine Schulleiterstelle bisher nicht neu besetzt werden konnte. Daraufhin werden nun die Lehrpersonen mit verschiedenen Aufgaben betraut, die eigentlich von der Schulleiterstelle wahrgenommen werden.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten daher:

1. Wie viele offene Stellen gibt es im Bereich der Schulleiter?
2. Was wird alles unternommen um neue Menschen für diese Berufe anzuwerben?
3. Welche Unterstützung können Schulen und Personalmitglieder in solchen Situationen erhalten?

• **Frage Nr. 1092 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kostenlosigkeit der Bildung**

In der vorigen Legislaturperiode wurde eine Erhöhung der Mittel für pädagogische Zwecke in den Primarschulen beschlossen. Darüber hinaus durften wir uns in dieser Legislaturperiode insbesondere über Investitionen in die digitale Ausstattung der Schüler freuen.

Leider gibt es dennoch Kosten im Unterrichtswesen, die die Eltern weiterhin selbst stemmen müssen. Doch Bildung ist ein Menschenrecht. Hier darf es keine Unterschiede zwischen Schülern aufgrund unterschiedlich gut gefüllter Geldbeutel der Eltern geben.

Deswegen bleibt unsere Zielvorgabe die absolute Kostenlosigkeit der Bildung, insbesondere für unsere Jüngsten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik hoffen wir in dieser Frage auf eine möglichst breite Unterstützung.

Den Ende August erschienenen Bericht der „Ligue des Familles“ nahmen wir zum Anlass, uns erneut mit dem Thema zu befassen. Insbesondere die Kosten für Schulmaterial bereiten uns weiterhin Sorgen.

Doch wie Sie wissen ist insbesondere mir auch wichtig, dass jedes Kind einen günstigen Zugang zu einem gesunden Essen in der Schule hat. In den Medien wurde über gestiegene Preise in deutschen und belgischen Schulkantinen außerhalb der DG berichtet.

Werte Frau Ministerin, meine Fragen dazu lauten wie folgt:

1. Welche Kosten müssen die Eltern derzeit weiterhin tragen?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um weiter auf die absolute Kostenlosigkeit der Bildung hin zu arbeiten?
3. Ist in Anbetracht der Inflation kurzfristig mit steigenden Kosten im Unterrichtswesen zu rechnen?

• **Frage Nr. 1093 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten des Schulbesuches**

Der Bund der Familien im französischsprachigen Landesteil, die Ligue des familles, hat nach 5 Jahren erneut die Kosten analysiert, die den Familien in Zusammenhang mit der Schule entstehen.

Das Fazit scheint eindeutig: Der Schulstart ist immer noch mit zu hohen Kosten verbunden. So hat der Schulanfang 2021 laut dieser Studie in der Wallonie im Schnitt 225 Euro für

einen Primarschüler gekostet. Für einen Sekundarschüler beläuft sich die Rechnung auf 428 Euro, und klettert in den beruflichen Abteilungen sogar auf 689 Euro. Das sind sehr hohe Ausgaben für Familien, zu denen im Laufe des Schuljahres noch weitere Kosten hinzukommen.

Auch wenn diese Zahlen in der Wallonie erhoben wurden, verdeutlichen sie doch wie hoch die Ausgaben für Familien zu Beginn des Schuljahres sind. Die Ligue des familles betont, dass in diesen Beträgen das Informatikmaterial noch nicht mitgerechnet ist.

Diese Kosten sind angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der explodierenden Energiepreise für viele Familien mit Sicherheit eine große Belastung, wenn nicht sogar eine unmöglich zu bewältigende Herausforderung.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Welche Kosten entfallen in der DG auf die Familien?
2. Welche Maßnahmen werden in der DG ergriffen, um die Kosten für den Schulbesuch so gering wie möglich zu halten?

• **Frage Nr. 1094 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schulbesuchskosten in der DG**

Wofür geben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Geld aus und welche Kosten geben sie an wen weiter?

Die Beantwortung dieser Frage beschäftigte Ihren Vorgänger, Harald Mollers, sehr. Aus diesem Grunde sollte die betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen in der DG in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufgenommen werden.

Wie es dazu kam? Im Schuljahr 2014-2015 wurden von der DG-Regierung Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten unternommen. Daraufhin beauftragte Minister Mollers den Bund der Familien mit einer Studie im Schuljahr 2016-2017 herauszufinden, ob diese Maßnahmen erfolgreich waren.

Aus dieser Studie ging hervor, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen erfolgreich waren, im Sekundarschulbereich, besonders in den technisch-beruflichen Abteilungen, allerdings weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Studie des Bundes der Familien, aber auch die beiden von Minister Mollers anschließend durchgeführten Umfragen in den Schulen der DG, gaben zu wenige detaillierte Auskünfte, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten, die die Kosten im Bereich der Sekundarschule wirkungsvoll reduzieren würden.

Für zu viele Familien stellen die Schulkosten immer noch ein Problem dar, das sie nur mit Einsparungen in anderen Lebensbereichen lösen können. Ecolo fordert daher seit langer Zeit weitere Maßnahmen in diesem Bereich, um die Chancengerechtigkeit in unseren Schulen weiterhin zu verbessern.

Durch folgende Fragen würde ich gerne mehr über Ihre Bemühungen in diesem Bereich erfahren, Frau Ministerin:

1. Was haben die von Minister Mollers damals angekündigten Untersuchungen ergeben?
2. Welchen Raum erhalten Maßnahmen zur Senkung der Schulbesuchskosten im laufenden Arbeitsprogramm 2019-2024?
3. Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um der Chancengerechtigkeit mit Blick auf die Schulbesuchskosten in der DG ein Stück näher zu kommen?

• **Frage Nr. 1095 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten zum Schulstart**

Am 17. August 2022 titelte das Grenz-Echo: „Teurer Schulstart: Bund der Familie übt Kritik“.

Das Grenz-Echo berichtet, dass der Bund der Familien ausgerechnet habe, dass in der Französischen Gemeinschaft. „der Schulanfang eines Grundschülers dessen Familien in der Französischen Gemeinschaft 255 Euro kostet – ohne Computerausstattung versteht sich. In der Sekundarschule schraubt sich der Betrag auf 428 Euro hoch – und in der technischen und beruflichen Bildung müssen Eltern sogar über 600 Euro für den Start hinlegen“.

In Belgien sollte der Unterricht eigentlich kostenlos sein.

Daher meine Frage:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten in der DG für den Schulstart der Primarschüler, Sekundarschüler und Auszubildenden?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Kosten für den eigentlich kostenlosen Unterricht zu reduzieren?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um einen Unterschied zwischen den verschiedenen Trägern zu vermeiden?

• **Frage Nr. 1096 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu DG-Mensa**

Die Inflation und Energiekrise ziehen sich durch alle Bereiche des Lebens. Alles wird teurer. Wie angekündigt, wurden auch die Preise der DG-Mensa leicht angepasst. Schulessen muss bezahlbar bleiben, da es eine bildungs- und familienpolitische Säule darstellt.

Dazu meine Frage:

1. Wie kompensiert die Regierung die Mehrkosten für den Einkauf?
2. Kann die Qualität des Essens bei den aktuellen Preisen gehalten werden?
3. Wird die Regierung gegebenenfalls weitere Mittel zur Verfügung stellen, sollten die diversen Kosten weiter steigen?

• **Frage Nr. 1097 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schwimmunterricht**

Am 29. August befragte ich die zuständige Schöffin der Stadt Eupen in Bezug auf den Schwimmunterricht.

In ihrer Antwort verwies sie auch auf ein Treffen mit Ihnen, das für den 7. September, für gestern also, angesetzt war. Laut der Schöffin sollten gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten des Schulschwimmens geprüft werden.

In Anbetracht, dass auch in diesem Schuljahr kein Schwimmbad auf dem Gebiet der Stadt Eupen zur Verfügung steht und das Schulschwimmen dennoch äußerst wichtig ist, ergeben sich folgende Fragen, Werte Frau Ministerin:

1. Konnten im Rahmen des Treffens mit Vertretern der Gemeinden Eupen und Lontzen Fortschritte erzielt werden?
2. Was gedenken Sie in nächster Zeit zu unternehmen, um jedem Schüler einen Schwimmunterricht zu ermöglichen?

• **Frage Nr. 1098 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Einschreibungen an der AHS in den Studiengängen Lehramt Kindergarten und Primarschule**

Studieninteressierte, die an der AHS einen Bachelor-Studiengang „Lehramt Kindergarten“ oder „Lehramt Primarschule“ beginnen wollen, müssen vorab ein Aufnahmeverfahren

durchlaufen. Das Bestehen dieses Aufnahmeverfahrens ist für die Einschreibung in den genannten Studiengängen verpflichtend.

Zu diesem Aufnahmeverfahren gehört zunächst ein sogenanntes „Online-Selbsterkundungsverfahren“. Dieses dient der Selbstreflexion, und soll den Interessierten die Möglichkeit geben sich die Frage zu stellen, ob das Lehramt der richtige Weg für sie ist. Nach durchgeführtem Selbsterkundungsverfahren müssen sich die Studenten dann für das weitere Aufnahmeverfahren einschreiben. Dieses besteht aus einer Prüfung über die kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten sowie einem persönlichen Gespräch. Bisher konnte dieses Verfahren ausschließlich im Juni durchlaufen werden. Seit diesem Jahr gibt es einen zusätzlichen Durchgang im August. Hier haben neben Spätentschlossenen auch diejenigen eine Chance, welche das erste Verfahren im Juni nicht bestanden haben.

Gleichzeitig stellt man in der Fédération Wallonie-Bruxelles fest, dass die Anzahl Studierender in einem pädagogischen Bachelor zwischen dem Schuljahr 2019-2020 und 2020-2021 um ganze 17% gesunken ist. Das berichtete am 29. August die Zeitung Le Soir. Den krassesten Rückgang verzeichnen dabei die Zahlen bei den Primarschullehrern. Der Rückgang beläuft sich hier auf 21,5%. Insgesamt haben sich die Einschreibungen neuer Studenten die direkt aus der Schule kommen um 13,1% nach unten entwickelt.

Die Auswirkungen dieses starken Rückgangs an potentiellen zukünftigen Lehrkräften, werden sich wohl erst in ein paar Jahren bemerkbar machen. Aber sie sind heute schon alarmierend.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Lässt sich in der DG ein ähnlicher Trend erkennen?
2. Wie viele Personen haben das Aufnahmeverfahren im August durchlaufen und bestanden?
3. Wirkt sich diese Möglichkeit positiv auf die Einschreibungen in den genannten Studiengängen aus?

• **Frage Nr. 1099 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Überschreitung von Schulkapazitäten**

Die Bildungslandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist vielfältig und immer in Bewegung. Während einige Schulen schrumpfen, droht anderen der Platz auszugehen. Schrumpft eine Schule so stark, dass dort weniger als 6 Kinder im Kindergarten und 12 Kinder in der Primarschule beschult werden, droht ihr nach einem Gnadenjahr die Schließung.

Aber was ist im umgekehrten Fall, in dem die Schülerschaft so stark ansteigt, dass die Schule den Ansturm nicht mehr bewältigen kann? In der DG haben Eltern schließlich das Recht auf freie Schulwahl, sie dürfen also theoretisch bei einem Einschreibewunsch nicht abgewiesen werden.

Ich habe zu diesem Thema folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie lässt sich die Kapazität einer Schule objektiv definieren - und damit zusammenhängend, wann diese Kapazität überschritten wird?
2. Was passiert im Fall einer Überschreitung der Aufnahmekapazität einer Schule?

• **Frage Nr. 1100 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Kontakt von Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen zu Parteien und deren Vertretern**

In der Vergangenheit erhielten wir in unterschiedlichen Kontexten des Öfteren die Bemerkung von Schulleitern, dass es Schulen und damit auch dem dort beschäftigten Personal nicht gestattet sei, mit Parteien bzw. deren Vertretern in Kontakt zu treten. Dies sei sogar gesetzlich verboten, so eine mehrmals wiederholte Äußerung.

Diese Aussagen haben uns etwas verwundert, da ein solcher Umstand Bürgernähe erschweren und außerdem ein Paradox bezüglich der im Parlament vertretenen Lehrpersonen darstellen würde.

Aus diesem Grund möchten wir in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen und Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Sind die oben erwähnten Äußerungen bezüglich eines Kontaktverbots korrekt?
2. Wenn ja, auf welchen gesetzlichen Grundlagen, d.h. Dekreten, Richtlinien, ministerielle Rundschreiben, o.ä. basieren diese Verbote?
3. Wenn es eine gesetzliche Grundlage hierfür gibt, gelten diese für alle Schulen oder nur jene, bei denen die Deutschsprachige Gemeinschaft als Träger fungiert?

• **Frage Nr. 1101 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im G UW**

Am 23. Juni 2022 titelte Ostbelgien Direkt: „Künftig keine Dezemberprüfungen mehr im Gemeinschaftsunterrichtswesen der DG“

In diesem Artikel wird berichtet, dass die Ministerin diese Maßnahme als Trägerin des G UW nur für ebendiesen eingeführt hat. Die Ministerin beruft sich auf die durchweg positive Resonanz der Schulleiter des G UW und betont, dass man sich seit vielen Jahren mit der Thematik der Leistungsermittlung beschäftige.

Des Weiteren wird die Ministerin zitiert: „Im Grunde ist die Abschaffung der Dezemberprüfungen – und die Veränderung der Leistungsermittlung und -bewertung insgesamt – auf die veränderten Anforderungen an Schule und die damit verbundene Kompetenzorientierung im Unterricht zurückzuführen“

Daher meine Frage:

1. Inwiefern wurde die erste Phase der Abschaffung der Dezemberprüfung (1. Stufe) evaluiert?
2. Wie sehen die Schulleiter*innen der anderen Träger die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen?
3. Welche alternativen Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung wurden den betroffenen Schulen unterbreitet?

• **Frage Nr. 1102 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in allen Schulen**

Im Frühjahr 2022 kündigten Sie, Frau Ministerin, die Einführung der kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten an den Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an der Autonomen Hochschule (AHS) und den Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (ZAWM) an. Das war ein erster wichtiger Schritt, jedoch wurden die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens in diesem Plan nicht berücksichtigt, sodass sie keine Menstruationsartikel bzw. Mittel zum Ankauf dieser Produkte erhalten.

Auf Nachfrage des Kollegen Jerusalem, aus welchem Grund bislang nur in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens sowie in der AHS und dem ZAWM kostenlose Menstruationsprodukte bereitgestellt würden, bestand die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Freiheit und Eigenverantwortung jeder schulischen Einrichtung bzw. des Trägers.

Die Netzkoordinatorin des freien Unterrichtswesens, Cécile Piel, äußerte sich in einem BRF-Artikel vom 18. Februar 2022 zum Vorhaben der DG-Regierung wie folgt: „Wir haben daraufhin ein Schreiben verfasst an die Ministerin, damit auch unsere Schulen, also die

freien katholischen Schulen der DG, damit ausgestattet werden. In diese Richtung hatten wir den Resolutionsvorschlag des Parlamentes auch verstanden. Für uns war eigentlich klar, dass es darum geht, allen Mädchen und Frauen gleichermaßen Zugang zu solchen Damenhygieneartikeln zu verschaffen.“¹

Der im Mai 2021 vom Parlament verabschiedete Resolutionsvorschlag forderte, „dass Initiativen zur kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in den Primar-, Sekundar-, Hoch- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut werden“².

Die Resolution richtete sich demnach nicht nur an das Gemeinschaftsunterrichtswesen, da alle das gleiche Recht auf den Zugang zu kostenlosen Menstruationsprodukten haben und niemand benachteiligt werden sollte.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte im freien subventionierten Unterrichtswesen?
2. Wann werden die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens Mittel zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte erhalten?
3. Welche Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens wurden bislang noch nicht mit kostenlosen Menstruationsprodukten ausgestattet?

• **Frage Nr. 1103 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema „Infrastruktur und die digitale Ausstattung“**

Am 30. August 2022 veröffentlichte die Ministerin Klinkenberg in den sozialen Netzwerken (Instagram), dass eine zweite Lieferung Laptops eingetroffen sei, die zur Ausstattung der SchülerInnen des 1., 4. und 7. Sekundarschuljahres sowie der Lehrlinge des 1. Lehrjahres dienen sollen.

Insgesamt eine erfreuliche aber späte Entwicklung, die wir schon 2020 gefordert haben und zu denen auch eine adäquate Internetverbindung der Schulen gehört.

Hierzu schreibt die Ministerin weiter, dass daran gearbeitet würde, „alle Sekundarschulen mit Glasfaserverbindungen auszustatten, um eine stabile Internetverbindung bei der Nutzung der Geräte sicherzustellen.“

In der vergangenen Sitzungsperiode habe ich bereits mehrfach auf die veränderten Anforderungen an die elektrische und digitale Infrastruktur in den Schulen hingewiesen, um die zahlreichen neuen Laptops in der Schule laden zu können und den SchülerInnen eine garantierte Teilnahme am digitalen Unterricht zu ermöglichen. Die Ministerin konnte damals nicht zufriedenstellend antworten.

Dazu meine Frage:

1. Wurde vor Auslieferung der Laptops ein Audit zur elektrischen Infrastruktur in den Schulen erstellt?
2. Wurde die elektrische Infrastruktur in den Schulen in diesem Sommer angepasst?
3. Ab wann werden alle Sekundarschulen tatsächlich mit einer Glasfaserverbindung ausgestattet sein?

¹ <https://brf.be/regional/1576675/>

² Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Dokument 133 (2020-2021) Nr.2, S.2

• **Frage Nr. 1104 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Stundenkapital für Sonderfälle**

Über die Sommerferien wurden wir von den Eltern eines Jugendlichen kontaktiert, der gerne eine Lehre im stark von Fachkräftemangel betroffenen Beruf des Fensterbauers machen möchte. Dazu hat er bereits einen Lehrbetrieb in der Eifel gefunden.

Wie es so oft in Berufsbildern mit akutem Fachkräftemangel vorkommt, haben sich leider nicht mindestens vier Lehrling beim ZAWM eingeschrieben.

Das ZAWM organisiert deshalb diesen fachspezifischen Unterrichte in der DG nicht und macht von seinem Recht Gebrauch den Lehrling zu nötigen, die Unterrichte in NRW in der Landesschule zu absolvieren. Dies obschon der Meister des Lehrbetriebs sich angeboten hat die fachspezifischen Unterrichte zu erteilen. Das ZAWM verweigere dies aus finanziellen Gründen.

Die erhöhten Ausbildungskosten muss die Familie selbst tragen.

Anfang dieser Woche hat die Familie des betroffenen Jugendlichen dann erfahren müssen, dass die vom ZAWM auferlegte Schule gar nicht die für den Fensterbau nötigen Unterrichte erteilt, sondern dass es sich dabei um die Unterrichte für den Beruf des Glasers handelt, ein anderer Beruf.

Fazit ist, dass das ZAWM diesem Jugendlichen aus finanziellen Gründen eine Schule auferlegt, die ihn gar nicht zu seinem Wunschberuf ausbilden kann.

Dazu meine Frage:

1. Hat die Regierung die Möglichkeit dem ZAWM das nötige Stundenkapital zu gewähren, um den zum Berufsbild passenden Unterricht zu erteilen?
2. Wie steht die Regierung in Zeiten des akuten Fachkräftemangels zu der Regelung, die mindestens vier Lehrlinge pro Klasse vorsieht?
3. Wie steht die Regierung dazu, dass das ZAWM einen Lehrling dazu nötigt, Unterrichte zu befolgen, die eigentlich einem anderen Berufsbild entsprechen?

• **Frage Nr. 1105 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Werbeaktivität zur Schuleinschreibung**

Sommerzeit ist Einschreibzeit in den ostbelgischen Schulen. Es gehört traditionell auch dazu, dass die Schulen ihr Bildungsangebot z.B. in den ostbelgischen kostenlosen Printmedien veröffentlichen. In den letzten Jahren kann man jedoch feststellen, dass die Werbeaktionen der verschiedenen Schulen deutlich zunehmen.

Online-Werbebanner, Präsente, spektakuläre Tombola-Preise und sogar kostenintensive Radiowerbung beim BRF gehörten dieses Jahr zu den ergriffenen Mitteln. In den sozialen Netzwerken war schon von einer „Werbeschlacht“ die Rede.

Da der Finanzierungsschlüssel der Schulen und das Stundenkapital an die Schülerzahlen gebunden sind, haben die Schulen sicherlich auch ein finanzielles Interesse möglichst viele SchülerInnen aktiv für sich zu gewinnen.

Dadurch kann der Eindruck bei den Familien entstehen, dass die Priorität der Schulen auf den Einschreibezahlen und nicht auf der Qualität des Bildungsangebots liegt.

Dazu meine Frage:

1. Werden den Schulen finanzielle Mittel gewährt, um Werbeaktionen zu finanzieren?
2. Welche Summen haben die Sekundarschulen des GUV im Frühjahr 2022 jeweils in die Werbung Formen investiert?
3. Hat die Regierung Interesse daran, dass sich die Familien neutral und ausgewogen über die Angebote aller Schulen in der DG informieren können?